

<b>Gemeinderatsdrucksache 215/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Sigrid Lunowa
Aktenzeichen:	632.6 <span style="float: right;">02.10.2019</span>



## **Bauantrag: Überdachung eines Stellplatzes für Pkw; Rechbergstraße 16**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Technischer Ausschuss	15.10.2019	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss erteilt die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB.

### **Sachverhalt:**

Die Bauherren möchten den Platz vor ihrer bestehenden Garage überdachen und als weiteren Stellplatz nutzen. Das Baugrundstück liegt im Bebauungsplan "Stöck I", der vor der Garage ein Bauverbot festlegt.

Allerdings bestehen bauordnungsrechtlich keine Bedenken, da es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben handelt und keine sonstigen Vorschriften entgegenstehen, bis auf den Bebauungsplan.

Daher ist über eine Befreiung vom Bauverbot zu befinden.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach diesen Kriterien ist das beantragte Vorhaben zulässig. Die Verwaltung empfiehlt den Mitgliedern des Gemeinderats, die Befreiung zu erteilen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

### **Vorlage genehmigt**

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ansichten